

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für Handwerker gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

für die Durchführung von Bau-, Installations- bzw. Hausmeisterarbeiten für **nachstehende Nutzfahrzeuge mit Firmenaufschrift** zum:

- Parken in den Kurzparkzonen,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen, außerhalb gekennzeichneten Flächen
- zum Befahren und Parken in gesperrten Fußgängerbereichen in Waldkirch

Stadt Waldkirch
Dezernat III
Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 1 – 5
79183 Waldkirch

Tel.: 07681 / 404-121/-115
Fax: 07681 / 404-4121

Antragssteller/in:

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Jahresausnahmegenehmigung (65,00 €) | <input type="checkbox"/> AG von 1 - 14 Tage (15,00 €)
<input type="checkbox"/> AG bis 30 Tage (20,00 €)
<input type="checkbox"/> AG bis 3 Monate (25,00 €)
<input type="checkbox"/> AG bis 6 Monate (40,00 €) |
|--|--|

Hinweise:

Auf 1 Ausnahmegenehmigung können bis zu 5 Nutzfahrzeuge **wahlweise** eingetragen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden für Nutzfahrzeuge mit Firmenaufschrift. Pkw werden grundsätzlich nicht als Fahrzeuge in diesem Sinne anerkannt.

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung, diese unverzüglich widerrufen werden kann. Eine Vervielfältigung der Ausnahmegenehmigung führt zum sofortigen Widerruf.

1. AG	Art (z. B. LKW, Transporter, Kleinlastwagen, Kastenwagen.)
amtliches Kennzeichen	

2. AG	Art (z. B. LKW, Transporter, Kleinlastwagen, Kastenwagen.)
amtliches Kennzeichen	

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------